

Leistungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach EBM abrechenbar

Zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und den sächsischen Jugendämtern wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen. Seit dem 1. Juli 2025 sind Leistungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung seitens ärztlicher und psychotherapeutischer Pra-

zen gemäß EBM berechnungsfähig. Nähere Informationen finden Sie unter www.kvsachsen.de → Für Praxen → Aktuelle Informationen → Praxis-News → Kooperation mit Jugendämtern bei Kindeswohlgefährdung ■



Daniela Eckert M.A.
Landeskoordinierungsstelle Medizinischer
Kinderschutz
Sächsische Landesärztekammer
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Tel. 0351 8267-210
Fax: 0351 8267-312
E-Mail: kinderschutz@slaek.de
<https://kinderschutzmedizin-sachsen.de/>